

Nachdem mir meine Frau mitgeteilt hat, dass heute, am 25.08.2025 der Anwalt der Miteigentümer Frau Paul und Herr Queling verkündet hat, dass zwar ein Termin zur Besichtigung des Gemeinschaftseigentums Boden der äußeren Hülle des Hauses auf dem Südbalkon stattfindet, ausdrücklich aber mitgeteilt wurde, dass „**keinerlei handwerkliche Tätigkeiten ausgeführt werden dürfen**“, also eine einzige Stimme im Haus bestimmt, wie das gemeinschaftliche Eigentum zu behandeln ist, stelle ich nachfolgenden Umlaufbeschluss, weil ich als Mitglied der Vollversammlung der GdWe Ehestorfer Weg 173 diese offensichtliche Verzögerungsstrategie nicht mehr weiter dulden will.

An jedem Tag könnte es inzwischen zu einem Starkregenereignis in Eissendorf kommen. Die äußere Hülle des Hauses im Bereich des Balkons im Obergeschoss ist nach der Tatsache, dass dort im Sommer 2013 **illegal ein Wintergarten erstellt wurde**, am 8. September 2013 undicht geworden und Wasser drang in großen Mengen in das Arbeitszimmer ein, dass direkt unter dem erstellten Wintergarten liegt.

Seit nunmehr zwölf Jahren versuchen die Miteigentümer Frau Paul und Herr Queling über diese Tatsache hinwegzutäuschen und haben mich mit ihrem Heizungsthema all die Jahre zum Narren gehalten.

### **Umlaufbeschluss**

Aufgrund der erheblichen und zunehmenden Feuchteschäden im Bereich des Wohnzimmers und besonders des Arbeitszimmers der Wohnung 2 beschließt die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer auf der Grundlage des Beschlusses TOP 8 aus der ETV vom 28.07.25, dass schnellstmöglich der Dachdeckermeister Heinrich aus Stelle, sowie der Architekt Höltge, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro CRP, Bauingenieure, Zugang zum Gemeinschaftseigentum Balkonbodenfläche, sowie für umfangreiche Prüfarbeiten am gesamten Untergrund der Balkonbodenfläche im Obergeschoss des Hauses Ehestorfer Weg 173 gewährt wird.

Die Fachfirmen stellen den Umfang und Kostenrahmen zunächst einer Notabdichtung fest. Die Firma Sven Heinrich aus Stelle wird beauftragt, die Notabdichtung so bald als möglich durchzuführen. Das Ingenieurbüro CRP, Hamburg-Harburg, erstellt auf der Grundlage und ausdrücklich in Erweiterung des TOP 8, Teil 2, ein Gutachten zur Ursachenerkundung der ständig zunehmenden Feuchteschäden.

Die Eigentümerin Eva-Marie Schwegler wird ermächtigt, die Firmen über diesen Beschluss und Auftrag zu informieren und die Terminfindung für die GdWe zu begleiten. Die Eigentümerin Eva-Marie Schwegler wird außerdem ermächtigt, die Firmen Namens und im Auftrag der GdWe zu kontaktieren und zu beauftragen. Der Kostenrahmen für die Tätigkeiten Notabdichtung der Firma Heinrich wird mit höchstens 3000 Euro brutto angesetzt, die Kosten für die Gutachtenerstellung der Firma CRP mit höchstens 2000 Euro brutto. Die Gesamtkosten von höchstens 5000 Euro werden nach Miteigentumsanteilen zu je 1/3 als Sonderumlage erhoben. Der Betrag wird von jeder der drei Wohneinheiten nach Rechnungslegung innerhalb einer Woche überwiesen auf das Konto der Eigentümerin Eva-Marie Schwegler bei der DKB IBAN DE 62 1203 0000 1015 1091 58. Die Eigentümerin Eva-Marie Schwegler wird ermächtigt, die Rechnungen nach Eingang der Sonderumlagen innerhalb von drei Banktagen für die GdWe zu begleichen.

Die Eigentümer der Wohnung 3 im Obergeschoss des Hauses erklären sich ausdrücklich bereit, die Terminfindung unter allen zu unterstützen und den Zugang zur Balkonfläche zu gestatten und zu ermöglichen.

Der Umlaufbeschluss wird nur dann gültig, wenn alle im Grundbuch verzeichneten Eigentümer bis zum 26.08.25, 24.00 Uhr, ihre Zustimmung per e-Mail an [mschwegler@endederrevolutionen.de](mailto:mschwegler@endederrevolutionen.de) mitgeteilt haben.